

Vorlagen-Nr.: BV/0351/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 09.04.13
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	10.04.2013	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	16.04.2013	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	25.04.2013	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 63 "Schlachte/Hooksweg" - 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften;
hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 22.01.2013 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Schlachte/Hooksweg“ - 2. Änderung - mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 08.03.2013 bis zum 08.04.2013 (einschließlich) stattgefunden.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben, während 5 Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen übersendet haben, von denen jedoch nur eine abwägungsrelevant ist. Die Abwägungsvorschläge zu dieser Stellungnahme wurden vom Planungsbüro WMW GmbH & Co. KG erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist diese Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 63 „Schlachte/Hooksweg“ - 2. Änderung - mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Anlagen:

- Gegenüberstellung der eingegangenen Stellungnahmen und der dazu vom Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschläge
- Begründungsentwurf
- Planzeichnung der Bebauungsplanänderung als Sammelmappe